

Dekret*vom 9. September 2011*

Inkrafttreten:

sofort

**über Beiträge an den Bau, den Umbau
und die Erweiterung von Orientierungsschulen
im Jahr 2011 und in den folgenden Jahren***Der Grosse Rat des Kantons Freiburg*

gestützt auf das Gesetz vom 11. Oktober 2005 über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule;

gestützt auf das Reglement vom 4. Juli 2006 über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule;

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates;

nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrats vom 3. Mai 2011;

auf Antrag dieser Behörde,

*beschliesst:***Art. 1**

¹ Für den Bau, den Umbau und die Erweiterung von Orientierungsschulen in den Jahren 2011 und folgende wird bei der Finanzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 10 190 000 Franken eröffnet.

² Insgesamt kann die kantonale Beteiligung folgende Beträge nicht übersteigen:

	Fr.
– Orientierungsschule Plaffeien	3 419 460.00
– Orientierungsschule des Vivisbachbezirks	465 995.95
– Orientierungsschule des Glanebezirks	371 893.50
– Orientierungsschule Kerzers	3 604 840.20
– Orientierungsschule Bulle	2 027 772.00

– Verschiedene Arbeiten	300 000.00
– Total	10 189 961.65
gerundet	<u>10 190 000.00</u>

Art. 2

¹ Die den Kantonsbeiträgen entsprechenden Zahlungskredite werden in den jährlichen Finanzvoranschlägen eingetragen und nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verwendet.

² Die Auszahlung der Beträge erfolgt nach den finanziellen Möglichkeiten des Staates.

Art. 3

Dieses Dekret untersteht nicht dem Finanzreferendum, da die Ausgabe als gebunden gilt.

Die Präsidentin:

Y. STEMPFEL-HORNER

Die Generalsekretärin:

M. HAYOZ